

LANDKREIS CLOPPENBURG

DER LANDRAT

36 – Straßenverkehrsamt
36.3 Zulassungsbehörde
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg
Tel.: 04471/15-300



Erklärung zum Antrag auf Zuteilung von Ausfuhrkennzeichen

– Bei Antragstellern ohne Wohnsitz in Deutschland, für Länder, für die keine Empfangsbevollmächtigung erforderlich ist –

Gemäß § 75 Abs. 2 Nr. 3 Fahrzeug-Zulassungsverordnung ist örtlich zuständig mangels eines Empfangsbevollmächtigten und eines Wohnortes oder einer Hauptwohnung in Deutschland die Behörde des Aufenthaltsortes des Antragstellers.

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname, Geburtsdatum
als Geschäftsführer der Firma (bei Zulassung auf privat bitte streichen)
Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Land

dass ich keinen Wohnsitz in Deutschland habe und das Fahrzeug

Marke, Modell
Fz.-Ident.-Nr.

beim Fahrzeughändler

Name, Anschrift

erworben habe. Ich werde

- ☐ es dort persönlich abholen
☐ für die o. a. Firma folgende Person mit der Abholung bevollmächtigen

Name, Vorname, Geburtsdatum

sodass sich dadurch der Aufenthaltsort des Antragstellers im Bezirk des Landkreises Cloppenburg befinden wird.

Datum, Unterschrift Antragsteller